

LandesElternBeirat

Rheinland-Pfalz

Heft 1/2006 März 2006

IFB-LEB-Forum in Speyer



Landeselternsprecher Dieter Dornbusch und Botho Priebe, Direktor des IFB, begrüßen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Foto: Franjo Schohl

Aus dem Inhalt:

IFB-LEB-Forum

Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus

Seite 4

Positionen des Landeselternbeirates

Elternwille bei der Schullaufbahn

Seite 6

Teamedanke bestätigt

Zwischenbilanz der Elternfortbildung

Seite 10

Udenkbare Realität

Wenn der Polizeimann dreimal klingelt

Seite 12

<http://leb.bildung-rp.de>
leb@mbfj.rlp.de

Wir sind der Meinung Komma dass...

es langsam wirklich an der Zeit ist, darüber nachzudenken, wie sehr wir als Eltern es zulassen wollen, dass unsere Kinder zur ideologischen Manövriermasse der Politik und der Wirtschaft werden.

Betrachten wir einmal die Forderung der CDU nach einer generellen Einschulungspflicht für Kinder im Alter von fünf Jahren. Hier muss man schon der Versuchung widerstehen, um nicht polemisch zu fragen, ob sich Kinder in CDU-Familien anders entwickeln als in den übrigen Familien.

Es mag ja sein, dass es Kinder gibt, die den Anforderungen eines Schulbetriebs bereits mit fünf Jahren entsprechen. Diesem Umstand wird aber durch die Möglichkeit einer freiwilligen und in Absprache mit Fachleuten zu treffenden Individualentscheidung zur Einschulung ab fünf Jahren hinreichend entsprochen.

Angesichts der vielen mit Recht und aus guten Gründen gestellten Anträge auf Zurückstellung vom Schulbesuch bei Sechsjährigen ist es geradezu absurd, eine generelle Einschulung mit fünf Jahren zu fordern.

Egal mit welcher psychologischen Entwicklungstheorie man sich dem Problem nähert, es wird immer darauf hinauslaufen, dass die Anbahnung der Kompetenzen, die ein erfolgreicher Schulbesuch voraussetzt, bei der Mehrheit aller Kinder nach Vollendung des fünften Lebensjahres noch nicht abgeschlossen ist.

- Spielen und spielerisches Lernen;
- erste soziale und emotionale Festigung, um in Gruppen überhaupt konfliktfrei leben zu können;
- die ersten wichtigen Schritte hin zu einer Erweiterung des Lebensfeldes über die Familie hinaus wagen und bewältigen;

das sind die wichtigen Themen, die im Kindergarten zu bearbeiten sind.

Wenn die Schule dies leisten soll, dann muss die geistige, ideologische, didaktische und methodische Struktur von Schule erst mal neu gedacht werden. Und dann wird im ersten Schuljahr nichts, aber wirklich auch gar nichts anderes zu leisten sein, als man es von einem sehr gut arbeitenden Kindergarten auch erwarten muss.

Viel sinnvoller ist es also, die Arbeitsfähigkeit der Kindergärten durch eine entsprechende Professionalisierung des Personals, d.h. durch eine erheblich vertiefte und psychologisch-pädagogisch-soziologisch fundiertere Ausbildung der Erzieherchaft die Schulfähigkeit der Kinder in der Lebenszeit zwischen drei und sechs Jahren so anzubahnen und schließlich zu sichern, dass die Schule erfolgreich und zum entwicklungspsychologisch geeigneten Moment daran anknüpfen kann.

Gewisse Vertreter der Politik bleiben offensichtlich von solchen Überlegungen völlig ungestreift. Ihnen geht es darum, die Schulzeit und generell die Ausbildungszeit junger Menschen aus geradezu schändlichen und profan anmutenden ökonomisch-wirtschaftlichen Gründen zu verkürzen, ohne Rücksicht auf menschliche Verluste. In diesem Zusammenhang ist auch das Bestreben zu sehen, das Abitur nach 12 oder gar noch weniger Jahren Schulzeit verpflichtend zu machen. Rechnen wir einmal: Einschulung mit fünf und Abitur nach 12 Jahren, macht ein Regel-Entlassungsalter von 17 Jahren. Bei einer durchschnittlichen Dauer der beruflichen Ausbildung von vier bis fünf Jahren – denn die Studiendauer soll ja durch Studiengebühren und Semesterzahlverordnung



Dr. Klaus Neuling

Foto: Franjo Schohl

ebenfalls gestrafft werden – „werfen“ wir also 21- bis 22-jährige junge Menschen auf den akademischen Arbeitsmarkt, was Staat und Wirtschaft möglicherweise begrüßen. Aber wie sinnvoll ist dieser Jugendlichkeitswahnsinn angesichts der herrschenden Arbeitslosenzahlen?

Und wie reif ist der Mensch, Abitur hin, Studium her, mit 21 oder 22 Jahren denn tatsächlich? Wer in der CDU will sich denn wirklich von einem 22-jährigen Rechtsanwalt vertreten, von einem 23 Jahre alten Arzt operieren, von einem 21 Jahre alten Pfarrer oder Therapeuten beraten und von einem unreifen spätjugendlichen Richter verurteilen lassen?

Es ist ein Unding, wie schnell und häufig aus unberufenem Mund eine Beschleunigung kindlicher – aber auch jugendlicher! – Entwicklung gefordert wird, um irgendwelchen Forderungen aus falschen Ecken hinterher zu hecheln.

Die Eltern mögen sich gut überlegen, auf welchen Altären sie wesentliche Anteile kindlicher Entwicklung zu opfern bereit sind.

Dr. Klaus Neuling

Impressum

Herausgeber

Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz

Redaktion

Dieter Dornbusch (verantwortl.)

Geschäftsstelle

Wallstraße 3
55122 Mainz

Telefon 061 31- 16 29 26
Fax 061 31- 16 29 27
<http://leb.bildung-rp.de>
leb@mbfj.rlp.de

Elternarbeit in Rheinland-Pfalz erscheint vierteljährlich und wird allen Schulleitungen über die Schulleitungen zugestellt.

Landeselternsprecher

Landeselternsprecher

Dieter Dornbusch, In der Wolfshecke 3
56412 Holler
Tel.: 02602 - 9995803, 0171 - 2117870
E-mail: dieter.dornbusch@web.de

Stellvertretende Landeselternsprecher

Gabriele Weindel-Güdemann, Verdistr. 33
67346 Speyer, Tel.: 06232 - 43393
E-mail: gabwbg@t-online.de

Franjo Schohl, Skagerrak-Str. 20
55128 Mainz, Tel.: 06131-366327
E-mail: Franjo.Schohl@web.de

Beisitzer

Barbara Appel, Michael Esser,
Knuth Haußmann, Dr. Klaus Neuling,
Ute Raas

Regionalelternsprecher

Koblenz

Joachim Zimmermann,
Vor der Hohnert 1
57537 Wissen, Tel.: 02742-4565
E-mail: Bruensel@aol.com
Herbert Woidtke, ständiger Vertreter im LEB,
Karolinger Str. 61, 56567 Neuwied,
Tel.: 02631-76803
E-mail: Herbert.Woidtke@t-online.de

Neustadt

Michael Reinartz, Nordring 7
76889 Schweigen-Rechtenbach
Tel.: 06342-919110
E-mail: michael-reinartz@t-online.de

Trier

Michael Geisbüsch, Am Sterenbach 27
54516 Wittlich, Tel. 06571-69926
E-mail: m.geisbuesch@fh-trier.de

LEB zum Änderungsentwurf der ÜSchO

Die Übergreifende Schulordnung muss in Folge der Schulgesetznovelle vom 30. März 2004 angepasst werden. Zugleich sollen Erfahrungen der Schulpraxis in die Übergreifende Schulordnung mit aufgenommen und die seit der letzten Änderung erforderlichen gewordenen Anpassungen ergänzt werden.

Schwerpunkte der Änderung

- Anpassung der Verordnung an die Schulgesetznovelle
- Maßnahmen der Qualitätsentwicklung
 - Individuelle Förderung
 - Integrativer Unterricht
 - Parallelarbeiten
 - Förderung von Schülerinnen und Schülern mit nicht deutscher Mutter- oder Herkunftssprache
- Verankerung schuleigener Arbeitspläne
- Projektklassen zur Begabtenförderung an Gymnasien
- Flexibilisierung der Vorgaben für die Festlegung der Unterrichts
- Weiterentwicklung der rauch- und alkoholfreien Schule
- Verankerung des Kriseninterventionsmanagements bei Schulausschlussverfahren

Der Anhörungsausschuss des LEB hat sich auf zwei Sitzungen intensiv mit dem Änderungsentwurf befasst und gibt eine insgesamt positive Stellungnahme ab.

Besonders positiv vermerken wir:

- das Recht auf individuelle Förderung
- das Unterrichtsende vor Beginn der Ferien und am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse nach der vierten Stunde; hier: die Umwandlung in eine Kann-Bestimmung
- die Aufnahme des Integrativen Unterrichts als Möglichkeit beeinträchtigte Schüler in Regelschulen zu unterrichten
- die Rückgabefrist für Klassenarbeiten von in der Regel 2 Wochen
- den Verzicht auf einen Vermerk über entschuldigte Fehltag in Zeugnissen: Begründung: Bei Bewerbungen fallen Fehltag, ob entschuldigt oder unentschuldigt, negativ ins Gewicht. So könnten sich ausgerechnet im Bewerbungszeitraum die entschuldigten Fehltag durch Termine im Bewerbungsverfahren erhöhen und dadurch ungerechtfertigt ein schlechter Eindruck erweckt werden.

- die Ausdehnung des Rauchverbots auf alle schulischen Veranstaltungen und die ausdrückliche Nennung des Ziels einer komplett rauchfreien Schule, in der auch Lehrkräfte, andere Mitarbeiter und Gäste nicht rauchen
- die Betonung der Einzelfallhilfe im Aufgabenbereich der Schulpsychologen
- die Aufnahme flankierender Maßnahmen bei drohendem Schulausschluss

Bei unseren Einwänden haben wir uns nicht auf die Änderungen der Übergreifenden Schulordnung beschränkt, sondern ausdrücklich auch Bezug genommen auf u. E. Änderungs würdige Passagen, die beibehalten wurden:

- betr. § 2 „Beratung und Unterstützung durch die Schule“ Abs. 2: Insbesondere jüngere Schüler sollten zu Gesprächen mit dem Lehrer oder dem Schulleiter auch ihre Eltern oder einen Elternvertreter hinzuziehen dürfen.
- betr. § 8 „Zusammenwirken von Eltern und Schule“ Abs. 5: Die Bestätigung der Kenntnisnahme von schriftlichen Mitteilungen der Schule ist den Eltern durch einen „Rücklauf“ zu ermöglichen.
- betr. § 26 „Übergang von einer Berufsfachschule II in die Oberstufe des Gymnasiums“; Abs. 5: Der erste Satz sollte verständlicher in zwei Sätzen formuliert werden, damit unmissverständlich klar wird, in welchen Fächern eine schriftliche Prüfung abzulegen ist.
- betr. § 32 „Unterrichtszeit“: Der LEB hält es für unzumutbar, dass wirtschaftliche Erfordernisse im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung die Unterrichtszeiten maßgeblich bestimmen sollen. Eine Vorverlegung des Unterrichtsbeginns auf 7:30 Uhr entspricht nicht den bekannten lernphysiologischen Untersuchungsergebnissen, nach denen ein späterer Unterrichtsbeginn förderlich für den Lernprozess ist. Der früheste Beginn sollte keinesfalls vor 7:45 Uhr liegen. Eine Entzerrung der Unterrichtszeiten auch und besonders an großen Schulzentren hält der LEB für wünschenswert, um die Konfliktzeiten des Ankommens und Abfahrens zu entschärfen.
- betr. § 38a „Individuelle Förderung“ Abs. 1: Die Verpflichtung aller Schularten auf die individuelle Förderung der Schüler sollte nicht als allgemeine ideelle Verpflichtung formuliert werden sondern ganz konkret: „Jede Schulart und jede Schule ist verpflichtet ...“. Ergänzend fehlt dem LEB auch die Ausführung, was

beispielsweise unter individueller Förderung zu verstehen ist.

- betr. § 45 „Grundlagen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung“ Abs. 4: Im 2. Satz sollte „kann“ durch „soll“ ersetzt werden. Auch Schüler mit besonderen Lernstörungen sollen die zum Ausgleich ihrer Teilleistungsstörung erforderlichen Arbeitserleichterungen gewährt bekommen. Eine bloße Kann-Bestimmung stellt die Entscheidung ins Belieben der jeweiligen Lehrkraft.
- betr. § 47 „Klassen- und Kursarbeiten, schriftliche Überprüfungen“ Abs. 3: In diesem Absatz sollte am Anfang der Halbjahre eine langfristige Planung der Klassen- und Kursarbeiten in Haupt- und Nebenfächern jeder Klassenstufe verlangt werden.
- betr. § 59-61 „Versetzung, Schulausschluss“: Die Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe sollte die Regel sein. Klassenwiederholungen sind teuer und pädagogisch meist sinnlos. Eine gezielte individuelle Förderung, wie in den Paragraphen 2 und 38a vorgesehen, sollte in aller Regel Klassenwiederholungen überflüssig machen. Die Beibehaltung der alten Versetzungsregelungen ist aus der Sicht des LEB nicht nur enttäuschend, sondern sie nährt auch den Verdacht, dass das Recht auf individuelle Förderung nur auf dem Papier steht.
- betr. § 65 „Mitteilungen an die Eltern“ Abs. 7: Die Unterlassung der erforderlichen Mitteilungen, Vermerke oder Hinweise bezüglich einer gefährdeten Versetzung sollte, anders als hier festgehalten, sehr wohl den Anspruch der Eltern auf Versetzung ihres Kindes begründen. Bei frühzeitiger Information über die Versetzungsgefährdung hätten Eltern eine zusätzliche Förderung einleiten können. Es kann nicht sein, dass die Unterlassung einer solch wichtigen Information ohne Folgen bleibt.
- betr. § 81: Die Beratung von Schule und Lehrkräften sollte weiter zum Aufgabenbereich der Schulpsychologen gehören.
- betr. § 83 „Anwendung von Ordnungsmaßnahmen“ Abs. 1: Hier werden erzieherische Einwirkungen aufgezählt, die nach Störungen der Ordnung und vor dem Aussprechen von Ordnungsmaßnahmen in Betracht kommen. Aus Sicht der Eltern fehlen das Gespräch mit den Eltern und erzieherische Vereinbarungen zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülern. Beides sollte gleich zu Beginn der Aufzählung aufgenommen werden.
- betr. § 93 „Geltung für Schulen in freier Trägerschaft“: Die nationalen Bildungsstandards gelten auch für die Schulen in privater Trägerschaft. Der entsprechende Abschnitt wird jedoch nicht aufgezählt.

Schule und Elternhaus in PISA-Zeiten

Eltern und Lehrkräfte bildeten sich gemeinsam fort, am 10.12.2005 beim LEB-IFB-Forum in Speyer. Das interessante Thema und der prominente Referent Prof. Dr. Andreas Schleicher, PISA-Koordinator der OECD, hatten 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem Adventssamstag in das Institut für schulische Fortbildung gelockt. Sie wurden nicht enttäuscht.



Das LEB-IFB-Forum war gut besucht

Foto: Franjo Schohl

PISA-Zeiten

Professor Schleicher, OECD, sorgte in seinem Part für die Informationen über die PISA-Zeiten: Die Anforderungen an Schule haben sich stark geändert durch die Transformation der Industriegesellschaft zur Wissensgesellschaft. Auf diesem Hintergrund hat PISA die Stärken und Schwächen von Schulsystemen sichtbar gemacht. Interventionen zur Behebung der Schwächen und Unterstützung des Systems müssen wohl überlegt werden. Auch hier gibt PISA Hinweise. Schleicher warnt vor immer neuen Einzelreformen, die sich nicht sinnvoll ergänzen. Wenn Schulbürokratie und Interessengruppen dem notwendigen strategischen Wandel widerstehen und die Investitionen nicht ausreichen, um Qualität und Chancengleichheit systemisch zu sichern, wird Schule die an sie gerichteten hohen Erwartungen immer weniger erfüllen. Schule wird ihre zentrale Rolle verlieren und das öffentliche Schulsystem wird zum Restsystem. Bildungsnahe Schichten werden auf Privatschulen ausweichen. Dominieren erst kostenpflichtige private Modelle, wird auch die jetzt noch beschworene Chancengleichheit nebensächlich.

Bildungspolitische Vision

Dem entgegen stellt Schleicher die Vision einer Schule als sozialem Zentrum der modernen Gesellschaft: Schulen genießen ein hohes Maß an Vertrauen und öffentlicher Unterstützung und wirken sozialem Auseinanderfallen und Wertkrisen entgegen. Die Rolle von Schule wird auf andere soziale und kulturelle Bereiche ausgedehnt. Im Rahmen von verbindlichen nationalen Rahmenver-

einbarungen und Unterstützungssystemen genießt jede Schule mehr Eigenverantwortung und die Vielfalt in der Zusammensetzung der Schülerschaft sowie den Organisationsformen nimmt zu. Je mehr Transparenz herrscht, desto weniger externe Kontrolle ist notwendig.

An welchen Schrauben im jetzigen Schulsystem muss nun gedreht werden, um es dieser Vision näher zu bringen? Aus den vorliegenden PISA-Ergebnissen und dem Vergleich der unterschiedlichsten Schulsysteme erweisen sich folgende 6 Merkmale als entscheidend:



Prof. Dr. Andreas Schleicher, OECD
Foto: Franjo Schohl

- hohe Erwartungen und anspruchsvolle Standards
- Zugang zu guter Praxis und berufliche Weiterbildung als integraler Bestandteil des Berufsfeldes Schule
- Freiräume und Handlungsfähigkeit der Schulen
- Evaluation und motivierende Leistungsrückmeldungen und Intervention invers zum Erfolg
- Individualisierung von Lernen
- Offene und vernetzte Bildungswege / Qualifikationsrahmen

Aus Schleichers Sicht ist es wünschenswert, das Wissen der Eltern an Schulen zu nutzen und Dialoge zwischen Eltern, Schülern und Lehrern zu pflegen. Gute gegenseitige Information sorgt für Kommunikation auf Augenhöhe. Er kennt viele gute Einzelbeispiele, jedoch wäre ihre Vernetzung und systemische Verankerung notwendig.

Häusliches Lernen

Professor Dr. Elke Wild, Universität Bielefeld, widersprach der gängigen Meinung, Eltern zögen sich immer mehr aus der Erziehungsverantwortung zurück. Vielmehr seien die Familien im Vergleich zu früher



Prof. Dr. Elke Wild, Uni Bielefeld ; Foto: F. Schohl

kindzentriert und die Voraussetzungen für eine aktive Einbeziehung der Eltern so günstig wie niemals bisher. Lediglich 3-15% (je nach Alter und Persönlichkeit der Kinder) der Eltern unterstützen ihre Kinder nicht in schulischen Belangen. Dabei ist die Eltern-



v.Links: Gabriele Weindel-Güdemann, Andreas Schleicher, Veit Lennartz, Elke Wild, Joachim Hofmann-Göttig
Foto: Franjo Schohl

hilfe bei 10-12% sogar optimal. Bei der großen Mehrheit könnte die Hilfe durch geringe Anleitung -z. B. durch die Lehrkräfte der Kinder- verbessert werden. Wenige bräuchten ein spezielles Training für die Anleitung beim häuslichen Lernen.

Wild nennt die Merkmale zielführender Elternhilfe:

- so wenig Fremdregulation wie möglich, so viel Autonomie unterstützende Hilfe wie nötig
- gezieltes Einüben von Lernstrategien
- Selbstkonzept stärken (z.B. durch emotionale Zuwendung bei der Verarbeitung von Misserfolgen)
- realistische aber anspruchsvolle Erwartungen klar und konstant deutlich machen

Am Verhältnis von Elternhaus und Schule hierzulande kritisiert die Referentin:

- seltene, problemorientierte leistungsbezogene Kontakte
- asymmetrische Kommunikation
- z.T. divergierende Interessen / Ziele / Perspektiven
- beidseitige Unsicherheit und Vorbehalte

Positive Praxis findet sie demgegenüber im Ausland:

- Pädagogisch sinnvollere Formen der Kooperation
- „no child left behind act“ und flächendeckende Etablierung von Programmen zum „parental involvement“
- Elternarbeit als Teil der Lehrerausbildung

Podiumsdiskussion

Moderiert von Veit Lennartz diskutierten Staatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig, Prof. Dr. Schleicher, Prof. Dr. Wild, Botho Priebe und Gabriele Weindel-Güdemann über die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus. Einigkeit erzielt wurde in folgenden Punkten:

- In der Schule und im Unterricht sollten Eltern willkommen sein. In allen wichtigen Fragen sollte auf Transparenz geachtet werden.
- Interne und externe Evaluation ist sehr wichtig.
- Das Bildungssystem sollte weniger zentralistisch, auch nicht föderal zentralistisch, organisiert werden. Die Organisation sollte die Übernahme von Verantwortung für die Bildungsergebnisse an der Einzelschule fördern.



Dieter Dornbusch, Botho Priebe, Gabriele Weindel-Güdemann, Jutta Lotze-Dombrowski, Herbert Woidtke, Gerd Zachris; Foto: Franjo Schohl

- Pro Schüler sollte ein ausführliches jährliches Gespräch zwischen Klassenleiter, Schüler und Eltern auch dann stattfinden, wenn keine Probleme vorliegen. Die jeweilige Situation soll analysiert werden und gemeinsame Vereinbarungen für die nächsten 12 Monate sollten getroffen werden.
- Auch Eltern sollen in die Pflicht genommen werden.
- Eltern mit Migrationshintergrund sollen durch geeignete Maßnahmen zur Mitarbeit ermutigt werden.

Elternschule Hamm

Leider blieb für die Präsentation der „Elternschule Hamm“ im Plenum wenig Zeit. Zum Glück konnten die Strategien für den Umgang mit schwierigen Eltern in einem Arbeitskreis vertieft werden und so erfuhren die Teilnehmer, „wie man sie alle kriegt“. Gabriele Kreter ist Schulleiterin einer Hauptschule in Hamm und Matthias Bartscher Mitarbeiter des dortigen Jugendamtes. Gemeinsam haben sie und andere Profis ein Netz an Bildungsangeboten und Unterstützungsleistungen geknüpft. Ob Wohlfahrtsverbände, Jugendamt, Schulen Kindertagesstätten oder andere Bildungsträger und Beratungsstellen, sie alle machen Angebote zur Verbesserung der Erziehungskompetenz von Familien – und stimmen sie aufeinander ab. Diese konzertierte Aktion in der Stadt Hamm hat bei allen Arbeitskreisteilnehmern großen Eindruck hervorgerufen – sicher eines von den Beispielen, die Schule machen sollten.

In der Schule trifft Gabriele Kreter, ebenso wie die Schulleitungen anderer Hammer Schulen, Vereinbarungen mit Schülern und Eltern über die Einhaltung von Regeln, über die Unterstützung des pädagogischen Konzeptes der Schule oder über die jeweiligen Aufgaben von Eltern und Lehrkräften. Zur Information der Eltern über aner kennens-

wertes Verhalten oder über Regelverstöße gibt es Standardbriefe. Bei wiederholtem Brechen der Hausregeln nehmen Schüler schriftlich Stellung zu ihrem Verhalten in einem „Trainingsraum“ - unter der Aufsicht von Eltern zum Beispiel. Notorsche Störer werden vom Unterricht ausgeschlossen und können nur in Begleitung der Eltern wieder in die Schule kommen. Durch das konsequente Setzen von Grenzen und die Konfrontation der Beteiligten mit ihrem Verhalten und ihren Pflichten, konnte die Disziplin verbessert werden, die für einen gelingenden Unterricht Voraussetzung ist. Auch dies ein Beitrag in PISA-Zeiten. Weitere Informationen unter:

<http://www.hamm.de/Elternschule>

M. ardie-Charlotte Opper-Schohl

Elternwille bei der Schullaufbahn erhalten

Auf seiner Sitzung am 26. Januar 2006 hatte der Landeselternbeirat Gäste, die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der vier Landtagsparteien stellten die Programme ihrer Parteien vor und diskutierten ihre Pläne mit den Eltern in vier Arbeitsgruppen. Seine eigenen Positionen zu bildungspolitischen Fragen stellte der Landeselternbeirat in einer Presseerklärung den Parteiprogrammen gegenüber.



v. links: Nils Wiechmann, Josef Keller, Gabriele Weindel-Güdemann, Dieter Dornbusch, Ulla Brede-Hoffmann, Nicole Morsblech Foto: Franjo Schohl

Frühe Förderung

Schon nach der Veröffentlichung der ersten PISA-Ergebnisse hat der LEB in seiner Stellungnahme gefordert, die Bildung vom Kopf auf die Füße zu stellen. Die Förderung, insbesondere die Sprachförderung, muss bereits in der Kindertagesstätte beginnen und dann in der Grundschule fortgesetzt werden. Für die Gestaltung entsprechender Rahmenbedingungen müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Regierung setzt gerade ein anspruchsvolles Programm mit dem Namen „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ um, dessen Realisierung in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt werden soll. Auch die Oppositionsparteien legen den Schwerpunkt auf die frühe Förderung, auf Sprachstandserhebungen vor der Einschulung, Sprachförderung in der Kindertagesstätte, einen effizienter gestalteten Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule und auf individuelle Förderung in der Grundschule.

Alle Parteien wollen die Höhe der Mittel auch bei sinkenden Schülerzahlen erhalten oder gar ausweiten.

Unterschiede liegen im Detail: SPD und FDP haben bereits am Ende der jetzigen Amtsperiode das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt und in ihrem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang

an“ umfangreiche Maßnahmen zur elementaren Bildung und Sprachförderung eingeleitet. Die CDU verspricht für den Fall eines Regierungswechsels ab 2007 den komplett beitragsfreien Kindergarten und umfangreiche Änderungen im Grundschulbereich: die Einschulung mit fünf Jahren, eine flexible altersgemischte Eingangsstufe, kleine Lerngruppen von maximal 20 Kindern und zwei Pädagogen pro Lerngruppe. Auch die Grünen wollen in die Elementar- und die Primarbildung mehr investieren. Sie fordern, die Erzieherinnen und Erzieher an Fachhochschulen höher zu qualifizieren. Wie die CDU



Josef Keller, CDU; Foto: Franjo Schohl

plädieren sie für eine altersgemischte flexible Eingangsstufe in der Grundschule, wollen jedoch die Schulpflicht mit sechs Jahren belassen.

Der Landeselternbeirat hält den Focus der Parteien auf die frühe Förderung in Kindertagesstätte und Grundschule für richtig gesetzt: „Auf den Anfang kommt es an.“ Den Ersatz der ersten beiden Grundschuljahre durch eine flexible altersgemischte Eingangsstufe würden die Mitglieder begrüßen, die verpflichtende Einschulung mit fünf Jahren lehnen sie ab.

Schullaufbahneempfehlung / länger gemeinsam lernen

Den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I sehen die Parteien höchst unterschiedlich: Die SPD will die jetzige Regelung einer nicht verbindlichen Grundschulempfehlung beibehalten. Die FDP will die Schullaufbahneempfehlung der Grundschule verbindlich machen. Wenn die Eltern eine höhere Schulart wollen, muss das Kind an einem Probeunterricht teilnehmen oder eine Aufnahmeprüfung bestehen. Die CDU plant zwar nicht die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung einzuführen, will ihr jedoch ein höheres Gewicht verleihen. Bei der Anmeldung in der weiterführenden Schule soll sie vorgelegt werden müssen. Die

Korrektur soll, auf Beschluss der Klassenkonferenz, schon während der 5. Klasse erfolgen können.

Einzig die Grünen entkommen dem Problem der frühen Entscheidung für eine bestimmte Schullaufbahn, bei der sich Eltern wie Lehrkräfte gleichermaßen irren können. Sie fordern ein längeres gemeinsames Lernen und entsprechen somit der Position des Landeselternbeirats. Der favorisiert ein gemeinsames Lernen von mindestens sechs Jahren.

Solange sich an der frühen Entscheidung für eine Schulart im gegliederten Schulsystem nichts ändert, lehnt der Landeselternbeirat jedenfalls die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung strikt ab. Die Entscheidung für die Schullaufbahn ihrer Kinder können die Eltern nicht aus der Hand geben. Dass sich die Lehrkräfte häufiger



Nils Wiechmann, Bündnis 90 / Die Grünen
Foto: Franjo Schohl

irren als die Eltern, belegt eine Studie auf der Basis repräsentativer PISA-Daten, nach der mehr als zwei Drittel der Rückläufer aus Gymnasium und Realschule ihre Wahl aufgrund einer (falschen) Grundschulempfehlung getroffen hatten.

Abschlussprüfungen nach der neunten, zehnten und zwölften Klasse

Die FDP fordert Abschlussprüfungen für die Hauptschule und die Realschule, die CDU will Abschlussprüfungen nach der 10. und nach der 12. Klasse einführen. Dagegen spricht nach Meinung des Landeselternbeirats, dass sich die Schülerinnen und Schüler in aller Regel schon mit früheren Zeugnissen auf Ausbildungsstellen bewerben. Die Vergleichbarkeit von Abschlüssen wird nach Meinung der Eltern durch die nationalen Bildungsstandards ausreichend garantiert. Abschlussprüfungen würden lediglich das Pauken für die Prüfung fördern.



Nicole Morsblech, FDP; Foto: Franjo Schohl

Achtjähriges Gymnasium (G8)

Während die SPD das rheinland-pfälzische Modell des „vorgezogenen Abiturs“ beibehalten will, plant die CDU die Einführung der achtjährigen Gymnasialzeit wie in anderen Bundesländern. Mit Blick auf deren Erfahrungen lehnt der Landeselternbeirat eine weitere Verkürzung der Schulzeit derzeit ab. Der Stress für die Schülerinnen und Schüler wird erheblich erhöht und zwar bereits ab der siebten Klasse, die Durchlässigkeit wird gefährdet und die Zahl derer, die das Abitur nicht schaffen, wird erhöht. Die baulichen Voraussetzungen für einen dann ab Jahrgang 7 notwendigen Nachmittagsunterricht und entsprechende Mittagsversorgung sind bei den hohen Schülerzahlen derzeit ebenfalls nicht gegeben.

MSS / Zentralabitur

Ebenso ablehnend stehen die Eltern der Abschaffung der Mainzer Studienstufe gegenüber. Die CDU will die Wahl von drei Leistungskursen durch die Wiedereinführung der Fächer Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache als Kernfächer ersetzen. Zusätzlich soll in mindestens einem Profil- oder Neigungsfach ebenfalls eine schriftliche Prüfung abgelegt werden. Die jetzige Setzung von studiumsrelevanten Schwerpunkten in der Oberstufe ist aus Sicht des Landeselternbeirats positiv.

Auch der CDU-Forderung nach einem Zentralabitur können sich die Eltern derzeit nicht anschließen.

Eigenverantwortliche Schule

Der Landeselternbeirat hat schon in seinem Positionspapier zur notwendigen Entwicklung der Gymnasien darauf hingewiesen, dass die Schulen mehr Verantwortung für die Gestaltung ihrer Arbeit erhalten und demnach Verantwortung für ihre Arbeitsergebnisse übernehmen müssen. Die Personalführung und das Management insgesamt sollen stärker bei den Schulleitungen vor Ort liegen, die sich für diese neuen Aufgaben

selbstverständlich qualifizieren müssen. In diesem Zusammenhang hat der Landeselternbeirat auch den Modellversuch „Eigenverantwortliche Schule“ begrüßt, in dem Schulen von Vorgaben der Schulordnung befreit werden und neue Wege ausprobieren können. Leider nehmen nur wenig Schulen an diesem Versuch teil.

Sehr attraktiv und nahe an Visionen des Landeselternbeirats fanden die Eltern die Vorstellungen der Grünen von einer neuen Schule, die ihre Belange selbstständig regelt, die die Verantwortung für ihre Arbeit übernimmt und die die wichtigen Entscheidungen in einer demokratisch gewählten Schulkonferenz trifft. Auch Pläne der FDP, den Schulen ein eigenes Budget für Personal zuzuweisen und die Fortbildung der Lehrkräfte verbindlich zu machen, unterstützen die Eltern.

Bildungshaushalt

Ganz im Sinne der Eltern sind natürlich Versprechungen der aktuellen Oppositionsparteien 900 neue Lehrerstellen zu schaffen, die Lehrerfeuerwehr wesentlich zu vergrößern, die Lerngruppen in der Grundschule zu verkleinern, die Schulsozialarbeit und den schulpсихologischen Dienst auszubauen sowie die Lernmittelfreiheit und kostenlose Mahlzeiten in echten Ganztagschulen ein-



Ulla Brede-Hoffmann, SPD; Foto: Franjo Schohl

zuführen. Nicht plausibel wurde jedoch, wie dies alles finanziert werden soll bei gleichzeitigem Abbau der Schulden.

Sehr wohl gehört haben die Eltern die Zusage aller Parteien, dass zurückgehende Schülerzahlen kein Anlass für die Streichung von Mitteln oder Stellen sein sollen.

Wo der Schuh drückt Antworten auf häufig gestellte Fragen

Für Eltern ist es oft nicht verständlich, warum mitten im Schuljahr Lehrkräfte aus den Schulen verschwinden, offensichtlich ohne Rücksicht auf die Belange betroffener Klassen und der mitbetroffenen Eltern.

Häufig wird den Eltern - wenn überhaupt - nur bekannt gegeben, dass der Lehrer X oder die Lehrerin Y nach Hessen oder Baden-Württemberg in den Schuldienst gewechselt hat. Dann stellen sich die Eltern natürlich die Frage, ob dies ein unabwendbares Ereignis war oder ob hier nicht durch entsprechende Steuerung durch die Schulbehörde Nachteile für eine bestimmte Klasse und damit für die Schule überhaupt abzuwenden gewesen wären.

Meist finden solche Ereignisse um die Zeit des Halbjahreswechsels statt, was damit zusammenhängt, dass in so gut wie allen Bundesländern zwei Einstellungstermine bestehen: Neue Lehrkräfte werden in erster Linie zu Beginn eines Schuljahres eingestellt, aber eben auch zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres. Da die Schuljahresstruktur (Beginn: 1. August; Halbjahr 31. Januar / 1. Februar; Ende 31. Juli;) bundeseinheitlich geregelt ist, trifft der so beklagte Lehrerwechsel eben immer in der selben Zeit ein.

Warum es relativ häufig vorkommt, dass Lehrkräfte aus Rheinland-Pfalz nach Baden-Württemberg oder nach Hessen abwandern, liegt daran, dass die anderen Länder entweder breitere Einstellungskorridore für bestimmte Schularten oder auch Unterrichtsfächer bereithalten, als es in Rheinland-Pfalz momentan der Fall sein kann, oder daran, dass die Einstellungsvoraussetzungen je nach Bedarfslage auch mal günstiger sein kann als hierzulande (geringere Leistungsziffer).

Wenn sich nun eine Lehrkraft, die sich in Rheinland-Pfalz in einem befristeten Arbeitsverhältnis oder in einem Angestelltenverhältnis befindet, nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern parallel dazu auch in Hessen, Baden-Württemberg, Bayern oder sonstwo um eine Beamtenstelle / Planstelle bewirbt, dann kann der Fall eintreten, dass plötzlich ein Einstellungsangebot aus einem anderen Bundesland eintrifft, während aus Rheinland-Pfalz keine Einstellungs-zusage kommt. Dieses Angebot bedeutet dann die Chance, sofort in eine gesicherte Position zu gelangen, was auch - und nicht zuletzt - mit einem erheblichen Zuwachs des Nettoeinkommens verbunden ist. Nimmt die Lehrkraft die angebotene Stelle nicht an, dann ist sie - lapidar gesagt - futsch. Ein Anspruch auf einen späteren Einstellungstermin existiert nicht. Der augenblickliche Dienstherr wird von der Möglichkeit, die Lehrkraft nicht ziehen zu lassen und auf langfristige Kündigungsfristen zu bestehen, keinen Gebrauch machen, weil er umgekehrt natürlich auch in fremden Revieren wildert, und weil eine solche Entscheidung als unbillige Härte gegenüber der abwanderungswilligen Lehrkraft gelten müsste.

Wenn wir uns als Eltern diese Zusammenhänge klar machen, wird deutlich, dass sich vom Grundsatz her kaum, im Einzelfall nur selten etwas verhindern lässt.

Was einigermaßen helfen könnte, wäre die Offenbarung der um eine Planstelle im „Ausland“ sich bemühenden Lehrkraft gegenüber der eigenen Schulleitung zum Schuljahresbeginn. Dann könnte eventuell der Einsatz dieser Lehrkraft so gestaltet werden, dass ihr Weggang mitten im Schuljahr nicht gerade die allergrößte Katastrophe für Kinder, Schule und Eltern bedeuten müsste.

Beitrag

Gute Gründe, die Schullaufbahnentscheidung den Eltern zu belassen

Erstens:

Eltern und Sorgeberechtigte tragen zuerst und zuletzt die Verantwortung für ihre Kinder. Diese Tatsache allein sollte genügen, ihnen - nach verpflichtender kompetenter Beratung - die Entscheidung über die weiterführende Schule für ihre Kinder zu überlassen. Eltern an dieser entscheidenden Stelle aus der Verantwortung zu nehmen, verringert Motivation und Engagement und schadet dem Bildungssystem nachhaltig.

Zweitens:

Unpädagogische Gründe können - ebenso wie falscher Ehrgeiz und guter Wille von Eltern - Entscheidungen auch professioneller Entscheider beeinflussen. Das System Schule ist weder machtsymmetrisch, noch unfehlbar.

Drittens:

Zugangsvoraussetzungen zu weiterführenden Schulen sind immer auch an Leistungsbeurteilungen gebunden. Von diesen weiß man sehr genau, dass sie - da lerngruppen- und gebietsbezogen - weder objektiv, noch vergleichbar sind. Bildungsstandards sollen hier Abhilfe schaffen, landesweite und länderübergreifende Vergleichsarbeiten Korrekturmöglichkeiten bieten. Eltern dürfen und sollen solche Hilfen nutzen, um *Noten* im Hinblick auf *Kompetenzen* zu relativieren.

Viertens:

Die Gesamtnote im Lernbereich „Deutsch“ setzt sich zusammen aus vier Teilnoten (Rechtschreiben, Schreiben, Lesen und mündliche Sprachgestaltung). Eine Schwäche in einem dieser Bereiche kann durch die anderen Teilbereiche gut kompensiert werden. Eine Rechenschwäche dagegen führt - zumal bei der immer noch üblichen Überbewertung der Arithmetik - sehr schnell zu nur ausreichenden oder schlechteren Bewertungen, die eine Empfehlung für Realschule oder Gymnasium unmöglich machen.

Schließlich

stellt das Zutrauen - von Lehrkräften und Eltern - einen hochwirksamen Faktor dar, der - ebenso wie der *Mangel* an Zutrauen - das Weiterlernen erheblich beeinflusst. Zehnjährige Kinder haben ihr Potential noch längst nicht entfaltet. An das Beste in ihnen zu glauben und ihnen alle nur mögliche Förderung zukommen zu lassen, kann nicht falsch sein.

Eine vormalig halbwegs für wahr geglaubte und nützliche Entsprechung von Begabungstypen und Schularten kann - auch angesichts der Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - längst nicht mehr aufrecht erhalten werden. Das Umdenken Bildung und Ausbildung betreffend hat wohl zaghaft begonnen. Es ist in den Köpfen und Herzen vieler nur noch nicht angekommen.

Benedikt Maria Trappen
(Rektor)

WAS ICH NOCH ZU SAGEN HÄTTE....

Leserinnen und Leser haben das Wort!

Rezension: Bildungsmissbrauch

Sehr geehrter Herr Dr. Neulinger,

Ihre Rezension habe ich mit Verwunderung gelesen (...). Sie konzentrieren sich vorrangig nur auf die zwei von sieben Teilen der Streitschrift, in denen die LehrerInnenbildung kritisiert wird (...), obwohl es in der gesamten Schrift um Ver-Bildung und Leiden der Kinder und Jugendlichen in allen allgemeinbildenden deutschen Schulen geht und um ihr Wohlergehen.

(...)

Mütter und Väter lesen (...) Fachliteratur nur in Ausnahmefällen. Deshalb habe ich zu diesem Jahrhundertthema eine Streitschrift im Stile des „cum ira et studio“ (Ortega y Gasset) geschrieben. Deshalb die appellierende Form der Botschaften an Mütter und Väter! Denn ihr konzentriertes Potential ist die einzige Kraft, die in diesem Lande eine längst überfällige menschenfreundliche Bildung zu erwirken vermag. Dafür taugen „nüchterne“ Analysen nicht mehr.

Die Alternative zum Bildungs - MISSBRAUCH, der durch die Pisa-Pest eskaliert, ignorieren Sie. (...) Sie rufen nach meiner Antwort: „Was sollen wir tun?“

Ich stimme mit dem Echo überein, das diese Streitschrift in der GEW Sachsen ausgelöst hat. Der Referent für schulische Bildung, Jürgen Karthaus, schlägt vor, „ein Netzwerk gegen Bildungs - MISSBRAUCH zu schaffen“. Darin könnten sich Mütter und Väter vereinen, um im bildungspolitischen Raum unüberhörbar für ihre Töchter und Söhne ihre Stimme zu erheben bis - zum Aufschrei! Die erste Bedingung dafür ist, dass sie informiert sind. Dazu dient, nach „Überblick“ und „Einblick“ der appellierende „Durchblick“ in dieser Schrift (S. 19-251).

(...)

Trotzdem danke ich Ihnen für Ihre Rezension! Sie haben damit eine Diskussion eröffnet, die für Interessierte und Betroffene zur Klärung führen kann.

(...)

Ich grüße Sie mit guten Wünschen

Ihr Horst Kötze

Liebes LEB-Team,

ich bin Mitglied eines Klassenelternteams an einem Gymnasium und habe daher auch Kontakte zum Direktorium und dem SEB der Schule. Von dort erhielt ich nun ein Exemplar der LEB-Zeitschrift vom Dezember 2006, das ich mir heute Morgen vor Dienstbeginn durchgelesen habe.

Die Beiträge gefallen mir gut und zeugen von erheblicher Kompetenz der Autoren. Es ist schön zu sehen, mit welchem großem Sachverstand hier gearbeitet wird.

Ich habe mir ein paar Dinge gleich herausgegriffen und werde das bei meiner Arbeit im KET weiter verfolgen.

Ihnen weiterhin viel Spaß und Erfolg bei Ihrer Arbeit im Sinne des Wohles unserer Kinder und unseres Landes!

Dr. Ingrid Müller

Thalfang

Thema „Besetzung von Schulleiterstellen“:

Für Ihren Artikel „Wer keine (Aus-)Wahl hat, hat die Qual“ in der letzten Ausgabe möchte ich mich herzlich bedanken!

Einen Beitrag mit dieser Thematik habe ich schon lange vermisst und es ist gut, dass er von Elternseite kommt.

Offensichtlich haben Sie sich die Mühe gemacht, der Sache auf den Grund zu gehen und sich wirklich einmal mit der Rolle des Schulleiters vertraut zu machen und auseinander zu setzen. [...] Aus meiner Sicht ist es nur allzu verständlich, dass sich jeder Lehrer und jede Lehrerin sehr reiflich überlegt, ob er /sie die hohe Belastung des Schulleiterberufs auf sich nehmen will - und wenn, dann nur mit entsprechender Entlohnung!

Margarethe Schmidt

Schulleiterin / Freckenfeld

Thema Epochalnote :

Die Epochalnote ist keineswegs ein Mysterium, sie wird gelegentlich von allen Beteiligten, Lehrern, Eltern und Schülern, dazu gemacht, auch durch einen solchen Beitrag. Die Epochalnote ist als Teil der sog. anderen Leistungen in der Schulordnung ausdrücklich vorgesehen. Da gerade für die Leistungsfeststellung und die Leistungsbeurteilung nach Eigenart des Faches eine Vielzahl von mündlichen, schriftlichen und praktischen Arbeitsformen zugrunde zu legen ist, erfüllt die Epochalnote bei korrekter Anwendung diese Anforderung in besonderem Maße.

Wie das pädagogische Instrument der Epochalnote anzuwenden und zu verstehen ist, ist leicht nachzulesen im Handbuch für Lehrerinnen und Lehrer „Schule in der Praxis“, Essen 1997.

Dr. Günther Serfas

Schulleiter / W. am S.

Zur Rubrik: Wir sind der Meinung dass...

Wer sind wir? Sind es die Eltern, vertreten durch den Landeselternbeirat? Sind es bloß einige LEB-Mitglieder? Ist es die Redaktion oder nur Teile von ihr? Ist es die Meinung eines Einzelnen, hier des Herrn Dr. Klaus Neulinger, der ohnehin fast alle Beiträge im Blatt schreibt, der sich hier zu Wort meldet? Nicht dass ich inhaltlich nicht mit ihm übereinstimme, ich stimme ihm voll zu, auch seinen Schreibstil finde ich o.k. Aber mich stört, dass WIR SIND DER MEINUNG DASS... nicht benannt ist! Spräche er für uns alle, sollten/müssten den Worten Taten folgen!

Wahlprüfsteine nannten es mal die Gewerkschaften! Warum stellt der LEB nicht auch den bald zur Landtagswahl antretenden Parteien Elternsicht von Schule vor, untermauert von Leserbriefschreibern in der LEB-Zeitung, im Forum der Homepage... ?

Ihre Antworten können dann die Parteien in der LEB-Zeitung veröffentlichen. Wir Eltern ziehen daraus unserer Konsequenzen bei der Wahl!

Wetten, dass sich was bewegt??!!

Harald Dupont

In den Wiesen 4

56729 Ettringen / Tel. 026516565

„WIR SIND DER MEINUNG KOMMA DASS ist die Rubrik der Redaktion, so wie die Rubrik WAS ICH NOCH ZU SAGEN HÄTTE die Rubrik der Leserinnen und Leser ist.

Insofern müssen wir nicht den Anspruch an uns richten, unter dieser Rubrik die Meinung aller Eltern zu vertreten.

Die Redaktion“

Thema `Verbreitung und Wirkung der Elternzeitung des LEB`:

Meine Anregung: Zukünftig Hefte nur an interessierte Eltern verteilen.

Hierzu wäre eine Umfrage nötig, wer überhaupt die Hefte liest. Meine Beobachtung ist die, dass die Hefte von den Lehrern an Elternsprecher/Stellvertreter über das Kind verteilt werden. Fragt man nach, stellt man oft fest, dass Eltern zwar das Heft erhalten, es aber nicht gelesen haben.

Ich verfare so: Interessante, für meine Schule relevante Themen melde ich als gelesen an Schulleitung und SEB weiter. Das führt zumindest dazu, dass Schulleitung und SEB sich Gedanken machen, wie dieser geschilderte Missstand (konkret: Mysterium Epochalnote, S. 6) geändert werden könnte. Er kommt also ins Gespräch und damit ins Rollen.

Harald Dupont

Ettringen

Teamgedanke bestätigt

Zwischenbilanz der neuen Elternfortbildung

Anfang Februar liegen die ersten Erfahrungswerte für Block 1 und Block 2 der Elternfortbildungsreihe vor. Sowohl „Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretungen/Formen der Elternarbeit“ wie auch „Kommunikation/Gesprächsführung - Moderation“ waren gut besucht. Block 2 z. B. wurde am IFB-Standort Speyer so häufig nachgefragt, dass zwei Zusatzterminen durchgeführt werden sollen.

Nach Abschluss der kompletten Veranstaltungsserie wird die Auswertung der Evaluationsbögen von Eltern und Referenten zu einer Überarbeitung der Einzelveranstaltungen führen. Am Grundgedanken des Konzepts, Mitarbeiter des Schulpsychologischen Dienstes, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, einen Vertreter von Schulleitungen und einen Elternvertreter einzubinden, werden die Planer festhalten. Dies bestätigten die Rückmeldungen der Eltern und die engagierten Beiträge der eingebundenen, unterschiedlichen Professionen. Eine Plattform zu schaffen, die Eltern einen stressfreien Gedankenaustausch mit ihnen ermöglicht, wurde von allen Beteiligten einhellig begrüßt.



H. Baust, F. Weindel-Güdemann, F. Walligora, H. Mosbach, F. Münz van Quekelberghe

Wie schwierig sich normale Elternarbeit gestalten kann, zeigten viele Fragen, die bei den Veranstaltungen zu Block 2 gestellt wurden. Die Durchführung von Elternabenden, beginnend beim Procedere der Einladung, den notwendigen Absprachen mit Klassen- und Fachlehrern, dem Hausmeister und dem Finden eines interessanten Themas für möglichst viele Eltern, sorgte für einen lebhaften Austausch der Teilnehmer untereinander

sowie mit den Experten. In Speyer beantworteten am 04.02. Herr Baust, Realschulleiter, und Herr Mosbach, ADD Neustadt, z.B. Fragen der Eltern zu Problemen mit schwierigen Lehrern. Frau Münz-van-Quekelberghe, Schulpsychologin, führte durch

den Vormittag und strukturierte für die Eltern nachvollziehbar das Eltern-Lehrer-Gespräch. Diese Grundsätze werden die Eltern in die Lage versetzen, zukünftig sicherer auch in schwierige Gesprächssituationen zu gehen. Den Nachmittag gestaltete Frau Walligora, Schulpsychologin, mit hilfreichen Tipps für die Moderation eines Elternabends oder einer Schulelternbeiratssitzung. Aus Elternsicht beantwortete Frau Weindel-Güde-

Themenvorschläge für Elternabende

Jg.	Themen	Mögliche Experten
5	Reaktion auf schlechte Noten Fernsehkonsum Taschengeld Häusliche Voraussetzungen für das Anfertigen von Hausaufgaben Lern- und Arbeitstechniken	Orientierungsstufenleiter, Klassenlehrer Kinderschutzbund Kinderschutzbund Orientierungsstufenleiter, Klassenlehrer Orientierungsstufenleiter, Klassenlehrer
6	Gesunde Ernährung Schlafverhalten ADHS – Ritalin Gesprächskultur	Krankenkasse Arzt Arzt Schulpsychologischer Dienst
7	Prävention: illegale Drogen, Rauchen, Alkohol	Drogenberatungsstelle/ Polizei
8	Pubertät („Wie umarme ich einen Kaktus“) Freundschaften	Psychologe Psychologe
9	Berufswahl Schulversagen	Arbeitsagentur Psychologe
10	Schulabschlussfeier Weiterer Schulweg Oberstufe - Fächerwahl	Lehrer, Eltern mit Erfahrung Schullaufbahnberater der Schule Oberstufenleiter/Fachlehrer
11	„Hilf! – Ich bin als Mutter/Vater überflüssig.“ – Sie werden so schnell erwachsen, wie gehe ich damit um?	Lehrer/Psychologe

mann, stellv. Landeselternsprecherin, die Fragen der Eltern.

Das Diskussionsergebnis zum Thema Elternabende sind z. B. die Themenvorschläge in der Tabelle.

Ansprechpartner im IFB für die Elternfortbildung Gerd Zachris:

eMail: Zachris@ifb.bildung-rp.de, Tel.: 06581-

916721 und Anmeldung zu den Seminaren:

eMail: andrea.pogrzeba@ifb.bildung-rp.de,

Fax: 06581-916740 oder Tel.: 06581-916710.

Gabriele Weindel-Güdemann

LEB-Homepage neu organisiert

Der Landeselternbeirat verfügt seit Jahren über eine hervorragend organisierte und bestens betreute Homepage. Webmaster Werner Maurus hat in den vergangenen Jahren eine Informationsquelle für den Bildungsbereich aufgebaut, wie ihresgleichen im Bereich der anderen Landeselternvertretungen nicht zu finden ist. Für diese, immer ehrenamtlich geleistete, Arbeit dankt der LEB ihm ganz herzlich.

Um die Arbeit an der LEB Homepage auf mehrere Schultern verteilen zu können, hat der LEB-Vorstand beschlossen, die Website auf ein Redaktionssystem umzustellen.

Die Homepage steht ihren Nutzern in leicht veränderter Form und mit leicht veränderten Inhalten unter der alten Adresse wieder zur Verfügung. Für eventuelle Holperigkeiten, für eventuelle Schwächen in der Übergangszeit bittet der LEB um Verständnis.

Auszeichnung und Dank

Mit der Urkunde für langjährige Elternarbeit wurden im Jahr 2005 ausgezeichnet:

Andernach	Geschwister-Scholl-Realschule	Pickan-Hansen, G.
Bad Bergzabern	Kooperative Gesamtschule	Past, Heide
Bad Dürkheim-Gr.	Grundschule	Räuber, Ilse
Bd Neuenahr-Ahrw.	Peter-Joerres-Gymnasium	Nett, Paul
Bad-Bergzabern	Gymnasium	Lillig, Hans-Joachim
Bernkastel-Kues	Nikolaus-von-Kues-Gymnasium	Sander, Dr. Ursula
Daun	Geschwister-Scholl-Gymnasium	Gurski, Maria
Daun	Geschwister-Scholl-Gymnasium	Gurski, Harry
Daun	Geschwister-Scholl-Gymnasium	Lehnen, Gerlinde
Daun	Geschwister-Scholl-Gymnasium	Schmitz, Hans
Deidesheim/Wach.	Regionale Schule	Wiedemann-Orth, M.
Koblenz	Berufsbildende Schule	Labonte, Reinhard
Koblenz	Gymnasium auf der Karthause	Capito, Liane
Lahnstein	Kaiser-Wilhelm-Schule	Faßbender, Klaus
Ludwigshafen	Geschwister-Scholl-Gymnasium	Trimborn, Ulrike
Ludwigshafen	Geschwister-Scholl-Gymnasium	Krüger, Monika
Ludwigshafen	Geschwister-Scholl-Gymnasium	Antonopoulos, D.
Ludwigshafen	Geschwister-Scholl-Gymnasium	Mack, Dr. Helmut
Ludwigshafen	Geschwister-Scholl-Gymnasium	Schmitt, Klaus
Mainz	IGS Berliner Siedlung	Hermann, Dr. Burk.
Mainz	IGS Berliner Siedlung	Holz, Kirsten
Mainz	Frauenlob-Gymnasium	Glöckle, Eva
Mainz	Rabanus-Maurus-Gymnasium	Ullrich, Dr. Heiner
Maxdorf	Justus-von-Liebig-Realschule	Klee, Uwe
Mayen	Grundschule Hinter Burg	Saßl, Herbert
Neustadt	Leibniz-Gymnasium	Meyer-Hübner, K.
Neustadt	Leibniz-Gymnasium	Foitzik, Bernhard
Ockenheim	Grundschule	Rüdiger Müller
Oppenheim	Gymnasium zu St. Katharinen	Darmstadt, Daniele
Oppenheim	Gymnasium zu St. Katharinen	Nolden, Angelika
Oppenheim	Gymnasium zu St. Katharinen	Koebke, Stephanie
St. Goarshausen	Wilhelm-Hofmann-Gymnasium	Freund, Theresia E.
St. Goarshausen	Wilhelm-Hofmann-Gymnasium	Zengler, Christoph
St. Goarshausen	Wilhelm-Hofmann-Gymnasium	Henrich, Marianne
St. Goarshausen	Wilhelm-Hofmann-Gymnasium	Dreßler, Ulrich
Waldesch	Grundschule	Klee, Ingrid
Worms	Rudi-Stephan-Gymnasium	Voll, Wolfgang F.
Wörth	Regionale Schule	Busch, Joachim
Zweibrücken	Männlich-Realschule	Österreicher, Günter
Zweibrücken	Männlich-Realschule	Kuhn, Margit
Zweibrücken	Männlich-Realschule	Steinle-Höllinger, S.



Landeselternsprecher Dieter Dornbusch gratuliert

Mit der Überreichung einer Landesurkunde für langjähriges Engagement in der Elternvertretung an den Schulen von Rheinland-Pfalz sprechen die Bildungsministerin und der Landeselternsprecher alljährlich den Müttern und Vätern ihre Anerkennung aus, die sich über einen Zeitraum von zehn Jahren und länger als Klassenelternsprecher/ in oder im Schulelternbeirat eingesetzt haben. Mit diesem Ehrenamt übernehmen die Eltern die wichtige Aufgabe, bei der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken und dabei die Sicht der Eltern – bewusst als Nichtfachleute – mit einzubringen.

Denn nach § 38 Schulgesetz werden die Eltern durch die Elternvertreter an der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit beteiligt. Damit wird auch das Recht und die Pflicht der Eltern, an der schulischen Erziehung ihrer Kinder mitzuwirken (SchulG § 37 Abs. 1 Satz 1), eingelöst.

Jeder, der einmal versucht hat, ein solches Amt auszuführen, weiß, dass dazu neben gesundem Menschenverstand eine Menge Energie und Eigeninitiative gehören, aber auch die Bereitschaft, sich offensiv um Informationen zu bemühen, immer wieder mit Eltern, Lehrkräften, Vertretern von Schulbehörden und Schulträgern das Gespräch zu suchen, um die Wünsche und Einwendungen der Eltern gebündelt vorzubringen und wirksam zu vertreten.

Der Landeselternbeirat gratuliert den Elternvertretern zu ihrer Auszeichnung und dankt ihnen für die geleistete Arbeit. Wir schließen auch all jene mit ein, deren langjähriges Wirken dem Landeselternbeirat und dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend nicht zur Kenntnis gelangt ist.

Die Urkunde kann durch die Schule formlos beim LEB oder M-BFJ beantragt werden, wenn Eltern mindestens 10 Jahre in der Elternarbeit tätig waren.

Wenn der Polizeimann dreimal klingelt...

Was tun, wenn das Udenkbare zur Realität einer Familie wird?

Wir hören, lesen und sehen es täglich: Jugendliche und Kinder sind zunehmend in delinquentes Handeln verstrickt. Jedoch das Wahrnehmungsverhalten von uns Eltern, das wir diesbezüglich an den Tag legen, erinnert irgendwie an den Dialog, den Goethe zwei Spießbürger führen lässt:

(Der eine Bürger)

Nichts Bessers weiß ich mir an Sonn- und Feiertagen,

Als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei,

Wenn hinten, weit, in der Türkei,

die Völker aufeinanderschlagen,

Man steht am Fenster, trinkt sein Gläschen aus

Und sieht den Fluß hinab die bunten Schiffe gleiten;

Dann kehrt man abends froh nach Haus

Und segnet Fried' und Friedenszeiten.

(Der andere Bürger)

Herr Nachbar, ja! So laß ich's auch geschehn:

Die mögen sich die Köpfe spalten,

Mag alles durcheinandergehn;

Doch nur zu Hause bleibt's beim alten.

Da läutet es plötzlich an der Türe und zu Hause bleibt schlagartig nichts mehr beim Alten. Zwei mehr oder minder freundliche, auf jeden Fall aber sehr bestimmt auftretende Herren in Zivil stellen sich als Jugendbeauftragte der Kripo und Sachbearbeiter für Jugendkriminalität vor und wünschen den Herrn Sohn zu sprechen. Und die verblüfften, entsetzten, aus allen Wolken fallenden Eltern müssen feststellen, dass die Schlacht nicht länger „hinten, weit, in der Türkei“ geschlagen wird, sondern sie tobt schon längst in der eigenen Straße, sozusagen direkt vor dem eigenen Wohnzimmerfenster, und das eigene Kind wurde offensichtlich inmitten des Schlachtgetümmels geortet.

Es ist eine Tatsache, dass das Thema „Unser Kind ist straffällig geworden“ tabuisiert ist. Viele von uns Eltern scheinen ohnehin insgeheim davon überzeugt zu sein, dass die eigene Familie, die eigenen Kinder selbstverständlich niemals von der Thematik berührt sein könnten.

Diese Vorstellung ist trügerisch, denn die Realität sieht ganz anders aus. Betroffen sind heute Familien aus so gut wie allen sozialen Schichten. Kinder von Lehrern, Pfarrern, Bürgermeistern, von Politikern, Managern und Bankern können genau so auffällig und delinquent werden, wie die Kinder von Hausmeistern, Handwerkern, Bauarbeitern und Hartz-IV-Empfängern. Der Satz, selbst wenn er nur gedacht wird: „Uns kann das nicht passieren!“ ist absurd und gefährlich zugleich.

Was ist zu tun?

Zunächst einmal muss sich die Erkenntnis durchsetzen, dass die berüchtigte „schiefe Bahn“ niemals ganz unvorhersehbar „einfach da“ ist. Sie nimmt ihren Anfang in einer zunächst kaum wahrnehmbaren Neigung, mit einem sanften Gefälle, bevor sie übergeht in eine immer steilere, abschüssigere Bahn, die schließlich in den freien sozialen Fall münden kann.

Die Anfänge sind es, die es rechtzeitig wahrzunehmen gilt.

Erste wesentliche Hinweise hierzu kommen oft aus der Schule und bleiben unbeachtet oder falsch gedeutet. Einbrechende Schulleistungen etwa in der 10. Klasse, nachdem der Filius bislang problemlos alle Versetzungshürden nehmen konnte, werden als pubertäre Faulheitszustände gedeutet. Plötzliche Fehltage in der Schule können erste Alarmsignale sein und werden von den Eltern entweder nicht wahrgenommen oder entschuldigt. Aber auch im häuslichen Bereich gilt

es, genau hinzusehen: Seit einiger Zeit kommt das Kind immer häufiger zu undiskutabel später Stunde nach Hause; oder die Kontakte und Aufenthalte werden immer undurchsichtiger; es wird weniger gesprochen und daher weniger erfahren über den Freizeitbereich des Kindes; oder es tauchen „geliehene“ Gegenstände auf; ein immer häufiger eintretender Geldmangel wird beobachtet; geheimnisvolle Telefonanrufe, über deren Inhalt plötzlich nichts mehr zu erfahren ist, werden von den Eltern zwar registriert aber nicht beachtet. Die Anzeichen und Hinweise sind natürlich nicht abschließend zu benennen, aber sie haben in der Regel ein wesentliches gemeinsames Merkmal: Sie sind registrierbar, wahrnehmbar, wenn wir Eltern nur genau hinsehen wollten. - Und an dieser Stelle wird die Gefährlichkeit der Einstellung „bei uns gibt's das nicht“ so recht deutlich.

Wenn es aber nun so weit ist, dass die Polizei da war und eine Vorladung zur Vernehmung ausgesprochen hat, wenn also der Verdacht oder auch die Gewissheit einer strafbaren Fehlhandlung des eigenen Kindes im Raum steht, dann gilt es, die Ruhe zu bewahren, den Verstand einzuschalten und bestimmte Regeln eisern zu beachten.

- Stellen Sie sich voll auf die Seite Ihres Kindes, aber machen Sie sich niemals zum Verbündeten in der Sache.
- Führen Sie vor der polizeilichen Vernehmung mit Ihrem Kind ein Gespräch, dessen ausschließliches Ziel es sein muss, die volle Wahrheit über den Tatbestand in Erfahrung zu bringen. Ihr Kind muss durch dieses Gespräch einen unverstellten Blick auf seine Tat bzw. auf seine Anteile an der Tat erhalten. Gehen Sie jeder Unstimmigkeit in den Schilderungen nach. Geben Sie sich nicht mit vordergründigen Erklärungen zufrieden. Sie und Ihr Kind müssen am Ende dieses Gespräches einen möglichst genauen, umfassenden und vor allen Dingen zutreffenden Überblick über alles Geschehene haben, auch wenn dieser Überblick Schmerzen verursacht.
- Vereinbaren Sie mit dem Kind, dass bei der Vernehmung durch die Polizei nicht der Versuch gemacht wird, die Tat oder die Tatbeteiligung zu verharmlosen. Nicht der Wahrheit entsprechende Schuldzuweisungen oder Schutzbehauptungen müssen buchstäblich als geächtet gelten. Verdeutlichen Sie Ihrem Kind, dass die Angelegenheit nur dann zu einem Abschluss gebracht werden kann, der einen Schlussstrich nicht nur zulässt sondern auch verdient (!), wenn die Verantwortungsübernahme eine uneingeschränkte ist.
- Lassen Sie den ermittelnden und vernehmenden Polizeibeamten nicht als Gegner erscheinen, sondern machen Sie ihn zu Ihrem Verbündeten. Auch der (in Jugendstrafsachen erfahrene) Polizist ist letztlich an der positiven Entwicklung Ihres Kindes interessiert. Er ist nicht der Rächer des Staates, selbst wenn er zunächst einmal zur Aufklärung der Tat und zur strafrechtlichen Behandlung des Jugendlichen beizutragen hat.
- Es ist unerheblich, um welche Tat oder um welche Tatbeteiligung es im Einzelfall geht, wichtig ist, dass Sie Ihr Kind unbedingt dafür gewinnen, dass es sich beim Opfer seiner Tat *meldet*, sich *vorstellt*, eine *Schilderung seiner Beteiligung gibt* und sich dann, und zwar **erst dann**, in Anstand *entschuldigt*.

Wenn es Ihnen als Eltern gelingt, Ihr Kind in einen solchen Aufarbeitungsprozess einzubinden und dabei zu überzeugen, dass alle genannten Schritte absolut notwendig, geradezu unerlässlich für einen Neustart sind, dann haben Sie Ihrem Kind den größten Dienst erwiesen, der in solchem Falle überhaupt möglich ist.

D r. K laus N euling

Eltern treffen Philologen

Konsens im Dissens



Josef Zeimentz, Heike Mohr-Mumbauer, Christian Sternberger, Malte Blümke, Elvire Kuhn, Max Laveuve, Dieter Dornbusch, G. Weindel-Güdemann, Michael Esser, Petra Spohr; Foto: Franjo Schohl

Anfang Februar trafen sich Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes des Philologenverbandes mit Vertretern des Landeselternbeirats zu einem ersten Meinungsaustausch. Für den Philologenverband nahmen Max Laveuve, Landesvorsitzender, Malte Blümke, stv. Landesvorsitzender, Josef Zeimentz, Pressereferent, Elvire Kuhn, Referentin für Frauenfragen, Heike Mohr-Mumbauer, Bildungsreferentin, und Christian Sternberger, Junge Philologen, teil. Den Landeselternbeirat vertraten sein Sprecher Dieter Dornbusch, dessen Stellvertreter Franjo Schohl und Gabriele Weindel-Güdemann, sowie Michael Esser, Sprecher des Gymnasialausschusses und Petra Spohr, Gymnasialausschuss.

Gleich zu Beginn beklagte Max Laveuve die mangelnde Unterstützung der GymnasiallehrerInnen durch den LEB. Das gute Abschneiden der rheinland-pfälzischen Gymnasien sei ein Indiz dafür, dass an den Gymnasien gute Arbeit geleistet würde. Dieter Dornbusch griff diese Bemerkungen auf und bekräftigte die Ansicht des LEB, der die geleistete Arbeit der LehrerInnen unter schwierigen Rahmenbedingungen sehr wohl schätze und anerkenne.

Diskussionsgrundlage der Runde war das „Positionspapier des Landeselternbeirats zur notwendigen Weiterentwicklung der Gymnasien“. Michael Esser erläuterte, dass Schulleitungen Personalverantwortung im Wortsinne erhalten müssten. Dafür sollten einerseits die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, wie z.B. entsprechende Auswahlverfahren, Weiterbildung, finanzielle Anreize und Entlastungen von Verwaltungsaufgaben. Mittelfristig soll der Inhaber der so reformierten Stelle direkt für

den Lernerfolg „seiner“ SchülerInnen verantwortlich sein. Die direkte Zuordnung von Verantwortungsbereichen und Verantwortlichen sei ein Merkmal erfolgreicher Unternehmen in den letzten Jahren gewesen. Hier ließe sich durchaus von der Wirtschaft lernen, so Michel Esser. Diese Auffassung sei dem Ministerium bereits dargelegt worden und richte sich direkt an die politisch Verantwortlichen mit der Aufforderung, entsprechende Reformschritte einzuleiten.

Dies wurde ebenso kontrovers diskutiert wie die Auffassung des LEB, SchülerInnen seien als „Kunden“ zu sehen. Erst eine Klärung des Begriffs, nämlich die Fokussierung aller Anstrengungen der Schule vor Ort auf die Förderung des einzelnen Schülers entsprechend seiner Stärken und Schwächen förderte zutage, dass die Ziele nicht all zu weit auseinander liegen. Die Wege dahin unterscheiden sich jedoch grundlegend. Der LEB will, dass SchülerInnen „länger gemeinsam lernen“. Dies lehnten die Repräsentanten des Lehrerverbandes mit der Begründung ab, das dreigliedrige System habe sich als das Leistungsstärkste erwiesen. Auch bei der Frage des Elternwillens im Hinblick auf die Schullaufbahnwahl am Ende von Klasse 4, konnten sich die Gesprächspartner nicht einigen. Die Gymnasiallehrer vertraten die Ansicht, dass zumindest Probeunterricht oder Eingangsprüfungen bei anders lautender Empfehlung notwendig wären. Die Empfehlungen der GrundschullehrerInnen seien höchst zuverlässig. Dem widersprachen die Elternvertreter mit dem Verweis auf die neue Studie von Dr. Rainer Block, Uni Essen, auf der Basis von PISA-Daten. Seinen Forschungsergebnissen zufolge hatten mehr als zwei Drittel der Rückkäufer aus

Gymnasium und Realschule ihre Wahl aufgrund einer falschen Grundschulempfehlung getroffen. Die Vertreter des LEB bekräftigten ihre ablehnende Haltung gegenüber einer Einschränkung des Elternwillens.

Einig waren sich die Gesprächspartner, dass LehrerInnen und Eltern Verantwortung für den Erziehungs- und Bildungsprozess tragen. Eltern müssen, ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend, die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Die Tatsache, dass in Deutschland der Lebensstandard der Eltern über die Bildungschancen von Kindern entscheidet, ist für beide Seiten skandalös. Die Konsequenzen, die derzeit daraus gezogen werden, wurden von ihnen jedoch unterschiedlich bewertet. Eignigkeit herrschte über das gemeinsame Ziel, zum Wohle der SchülerInnen zusammen zu arbeiten und weder Lehrer- noch Elternschelte zu betreiben. Der LEB verwies in diesem Zusammenhang auf das im Dezember 2005 durchgeführte IFB-LEB-Forum, das diese Forderung unterstrichen und den Ansatz „Entlastung durch gegenseitige Unterstützung“ betont habe.

Die abschließende Debatte über Bildungsstandards, Lehr- und Arbeitspläne verdeutlichte noch einmal die kontroversen Standpunkte. Wo die Gymnasialvertreter eine fragwürdige, weil überflüssige Installation von Bildungsstandards sahen – Lehrpläne würden Lernziele bestens beschreiben und abdecken – betonten die Elternvertreter die notwendige Focusverschiebung durch die Bildungsstandards. Jetzt muss gefragt werden: „Was kann das Kind?“ im Gegensatz zu: „Was muss das Kind lernen?“ – Input-Orientierung versus Output-Orientierung. Die Anwendung der Bildungsstandards verschiebt den Blickwinkel weg vom automatischen „Abspulen“ des Lehrplans ohne Rücksicht darauf, was beim Schüler hängen bleibt. Vielmehr stehen die tatsächlich erworbenen Kompetenzen der SchülerInnen und ihre individuelle Förderung im Mittelpunkt des Unterrichtsgeschehens. Den zugegebenermaßen arbeitsintensiven und optimierbaren Prozess der Erstellung von Arbeitsplänen halten die Eltern für einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Verbesserung von Unterrichtsqualität. „Absprachen“ und „Teamarbeit“ gegenüber „Beliebigkeit des Lernangebots“ und „Einzelkämpfertum“ sind für den LEB Mosaiksteine auf dem Weg zur Unterrichtsoptimierung und Qualitätssteigerung an rheinland-pfälzischen Schulen – auch an Gymnasien.

Abschließend waren sich die Gesprächspartner einig, dass man in wesentlichen Fragen unterschiedliche Positionen einnehme, dass aber gerade kontroverse Diskussionen fruchtbar sein können. Treffen dieser Art sollen wiederholt werden, um die unterschiedlichen Standpunkte auszutauschen und voneinander zu lernen.

Gabriele W. Weindel-Güdemann

Aus der Rechtsprechung

Obergrenze für Zuschüsse zur Klassenfahrt

Ein Realschüler aus Nordrhein-Westfalen beantragte die Erstattung der Kosten für eine mehrtägige Klassenfahrt. Er legte eine Bescheinigung der Schule vor, wonach eine Fahrt nach Südtirol geplant war und Kosten in Höhe von 300,00 EUR anfielen.

Die Agentur für Arbeit Aachen bewilligte einen Zuschuss in Höhe von 184,00 EUR. Den Restbetrag (116,00 EUR) habe der Kläger selbst aufzubringen.

Im Widerspruchsverfahren trug der Kläger vor, der Vater sei als Empfänger von Arbeitslosengeld II nicht in der Lage, zusätzlich zu den Lebenshaltungskosten die Klassenfahrt teilweise zu finanzieren. Ohne einen weiteren Zuschuss könne er an der Klassenfahrt nicht teilnehmen.

Der Landrat des Kreises Aachen wies den Widerspruch zurück. Der Kreis Aachen habe Richtlinien erlassen, in denen unter anderem auch Beträge festgelegt seien, bis zu denen Kosten für eine Klassenfahrt als angemessen gelten. Diese Höchstbeträge berücksichtigten auch die Regelungen der Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten in Nordrhein-Westfalen (Wander-Richtlinien) die unter anderem festlegten, dass die Kostenobergrenze für Schulwanderungen und Schulfahrten möglichst niedrig zu halten sei, um die Erziehungsberechtigten nicht unzumutbar zu belasten.

Das Sozialgericht Aachen hat die Klage am 08.11.2005 abgewiesen und die Festlegung einer Obergrenze für entsprechende Zuschüsse für zulässig erklärt. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Streit-sache wurde die Berufung jedoch zugelassen.

(Aktenzeichen S 8 AS 39/05)

Streit um Abiturprüfungsordnung gescheitert

(ddp-rps) Das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße hat den Antrag einer Hasslocher Schülerin, ihr Abitur nach der alten Prüfungsordnung abzulegen, zurückgewiesen. Die Schülerin sei über die neue Abiturprüfungsordnung und damit über die Bedeutung der Facharbeit ausreichend informiert worden, begründeten die Verwaltungsrichter ihre Entscheidung.

Nach Auffassung des Gerichts müssen die Schüler über die Prüfungsordnung nicht schriftlich informiert werden. Am Hannah-Ahrendt-Gymnasium, das die Antragstellerin derzeit besucht, habe am 4. Februar 2004 eine ausführliche Pflichtveranstaltung für alle Schüler zum Thema „Information zur Abiturprüfungsordnung“ stattgefunden. Damit sei das Ministerium seiner Informationspflicht nachgekommen.

Wie das Bildungsministerium mitteilte, unterstützt diese Entscheidung die bisherige Vorgehensweise, jede Beschwerde zum Abitur 2006 im Einzelfall gründlich zu prüfen. Bildungsministerin Doris Ahnen habe bereits am 20. Januar im Landtag betont, dass diese Einzelprüfung bei Beschwerden der einzige Weg sei, um allen Schülern gerecht zu werden – sowohl denen, die keine Facharbeit geschrieben haben, als auch den rund 2000 Schülern, die diese Arbeit schon auf sich genommen hätten.

Die neue Prüfungsordnung ist zum 1. August 2003 in Kraft getreten und gilt erstmals für den Abiturjahrgang 2006. Sie sieht vor, dass das dritte Prüfungsfach bei der Leistungsfachqualifikation wegfällt und durch eine Facharbeit ersetzt wird.

Ein Abiturient des Europa-Gymnasiums Wörth hatte mit einer Klage beim Verwaltungsgericht Neustadt erreicht, dass für ihn und seine Mitschüler eine Wahlmöglichkeit zwischen der alten und der neuen Abiturprüfungsordnung besteht. Insgesamt liegen von über 150 Schulen mit gymnasialer Oberstufe derzeit noch elf Beschwerden vor. (Aktenzeichen 2 L 2243/05.NW)

Rechtsbewusstsein bei Schülern stärken

Justizstaatssekretärin Dr. Stefanie Lejeune will das Rechtsbewusstsein von Schülerinnen und Schülern stärken. „Ärger auf dem Schulhof“, „Alkohol im Straßenverkehr“, „Einkaufen im Internet“ oder „Kanonenschlag im Fahrradkeller“. Das sind die Titel der neuen und zeitgemäßen Hefte für den Rechtsunterricht an Schulen. Die neue Auflage bestehe aus einem Einführungsheft und zunächst insgesamt 11 Themenheften. Jede weiterführende Schule in Rheinland-Pfalz und alle Justizbehörden bekommen ein Exemplar der Unterrichtsreihe zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurde eine Auflage von 2000 Exemplaren hergestellt.

Gerade junge Menschen sollen stärker über unser Rechtssystem und die daraus folgenden Rechte, Pflichten, Chancen und Konsequenzen informiert werden.

Lejeune: „An Stelle einer rein theoretischen Wissensvermittlung wird den Schülerinnen und Schülern das Recht durch ganz konkrete Fälle aus dem Lebensbereich von Jugendlichen vermittelt. Das ist die große Stärke unserer Heftrihe.“ Die Fälle seien von Richtern und Staatsanwälten aus ihrer täglichen Arbeit entwickelt worden. Es würden wichtige Grundkenntnisse der Rechtsordnung an Hand konkreter Fragen aus den geschilderten Lebenssachverhalten leicht verständlich vermittelt. „Die Schülerinnen und Schüler müssen lernen, dass sie nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben und ein friedliches Zusammenleben nur funktioniert, wenn die Vorgaben beachtet und Verstöße auch geahndet würden“, sagte die Staatssekretärin.

Lejeune betonte, die Heftsammlung sei dabei aber nur ein Baustein im Angebot der Justiz an die Schulen. Der verstärkte Besuch von Schulklassen an Gerichten sei ein weiterer wichtiger Beitrag zur Vermittlung der praktischen Rechtsanwendung. Zahlreiche Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte stünden zudem gerne für freiwillige Arbeitsgemeinschaften oder zur Mitwirkung im Unterricht zur Verfügung.

1. Koblenzer Eltern-Universität

Coaching für Eltern:

Ein Forum für Fachleute und Eltern

in Kooperation mit dem Institut an der Ruhr (IR) und dem Koblenzer Institut für Systemische Studien (KISS)

Dienstag, 27. Juni 2006, 9-18 Uhr

Universität Koblenz-Landau,

Campus Koblenz, Raum D 239

Elterliche Präsenz und gewaltloser Widerstand im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Teilnahmegebühr: 15 Euro

Prof. Dr. Sigrid Tschöpe-Scheffler (Köln):

Elterbildungsangebote heute – ein kritischer Überblick

Prof. Dr. Haim Omer (Tel Aviv), Referat Teil 1:

Elterliche Präsenz und gewaltloser Widerstand im Umgang mit Kindern mit aggressiven oder selbst-destruktiven Verhaltensmustern

Liveinterview

Prof. Dr. Haim Omer (Tel Aviv), Referat Teil 2:

Eine neue Autorität? Versuch eines Vergleiches zwischen traditioneller Autorität und einer Autorität, die auf Präsenz und Gewaltlosigkeit beruht

Live-Supervision

Anmeldeformular unter: elternuni.uni-koblenz.de

Hinweise

Sozialer Tag am 22.06.2006 in allen Bundesländern!

In diesem Jahr findet der „Soziale Tag“ in Kooperation mit der Jugendorganisation „Schüler Helfen Leben“ in ganz Deutschland statt. Bundespräsident Horst Köhler hat die Schirmherrschaft übernommen. Der Aktionstag „Aktion Tagwerk“ bekommt einen neuen Namen: „Sozialer Tag!“ „Schüler Helfen Leben“, mit Sitz in Neumünster, organisiert den „Sozialen Tag“ seit 1996 alle zwei Jahre in Norddeutschland. 2006 organisiert „Aktion Tagwerk e.V.“ den „Sozialen Tag“ gemeinsam mit „Schüler Helfen Leben e.V.“ Am 22. Juni 2006 sind alle Schüler in Deutschland aufgerufen sich am „Sozialen Tag 2006“ zu beteiligen. Schon jetzt können sich interessierte Schulen mit dem Rückmeldebogen für die „Aktion Tagwerk“ bei der bundesweiten Kampagne anmelden!

Ziel der „Aktion Tagwerk“ ist nicht nur die Schul- und Ausbildungsprojekte in den verschiedenen Projektländern zu unterstützen und somit den betroffenen Kindern und Jugendlichen eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Auch möchten wir die Problematik der so genannten „Dritten Welt“ den Schülern in Deutschland näher bringen.

Je früher sich Eure Schule für den „Sozialen Tag“ anmeldet, umso besser können wir planen. Eure Schule kann sich mit einem Delegierten direkt an der Auswahl der diesjährigen Projekte beteiligen! Also, Rückmeldebogen ausfüllen und abschicken!

Alle offenen Fragen beantwortet das Team im Bundesbüro der Aktion Tagwerk in Mainz:

Aktionstelefon: 06131-237032

Fax: 06131 - 22 70 81

Aktion Tagwerk e.V. - Bundesbüro

Walpodenstraße 10

55116 Mainz

info@aktion-tagwerk.de

www.sozialertag.de oder

www.aktion-tagwerk.de

Fairness macht mobil

Bei dem ELAN-Mobil handelt es sich um das fahrbare Bildungsangebot des Entwicklungspolitischen Landesnetzwerks Rheinland-Pfalz ELAN e.V. „Die Materialien und Wege, mit denen wichtige Themen der ‚Einen Welt‘ vermittelt werden, sind hervorragend auf die Schülerinnen und Schüler zugeschnitten. Hier lernt man nicht nur durch Zuhören und Lesen, sondern auch durch eigenes Handeln – und dies im doppelten Sinn des Wortes“, lobte Bildungsministerin Doris Ahnen das neue Informationsangebot des Dachverbands von rund 400 aktiven Eine-Welt-Initiativen und -Gruppen im Land.

Die Themen des ELAN-Mobils eignen sich für Veranstaltungen mit Erwachsenen und Jugendlichen ab 14 Jahren. Zur Begleitung und Gestaltung von Veranstaltungen hat ELAN e.V. Fachkräfte ausgebildet. Finanziell gefördert wird das Projekt „Fairness macht mobil“ von der rheinland-pfälzischen Landesregierung, von InWEnt (aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) sowie von den evangelischen und katholischen Kirchen.

Mehr Informationen im Internet unter:
www.elan-rlp.de

Kontakt zu ELAN e.V.:

Barbara Mittler

Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk

Rheinland-Pfalz ELAN e.V.

Kaiser-Wilhelm-Ring 2, 55118 Mainz

E-Mail: mittler@elan-rlp.de oder:

info@elan-rlp.de,

Tel. 06131-97208-67; Fax: 06131-97208-69

Elektronischer Leitfaden zum Thema schulische Gewalt www.gewalt-tut-weh.de

Gewalthandlungen und Aggressionen an Schulen sind nicht neu, aber sie sind nach wie vor ein ernstzunehmendes Thema. Vielfältige Erscheinungsformen von Gewalt, Ausgrenzung bis hin zu Mobbing, Aggressionen und Bedrohung bis hin zu körperlichen Angriffen sind die Problemfelder, denen sich Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer im Schulalltag stellen müssen.

Der Landespräventionsrat Rheinland-Pfalz, ein von der Landesregierung eingerichtetes Gremium zur Kriminalprävention, hat in den Arbeitsgruppen „Jugend“ und „Gewalt“ eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer erarbeitet, die in Form des elektronischen Leitfadens „Gewalt-tut-weh“ einen Überblick über die in Rheinland-Pfalz angebotenen Beratungs- und Informationskompetenzen zum Thema „Schulische Gewalt“ bietet.

In diesem Leitfaden werden nicht nur Themen der allgemeinen Gewaltprävention aufgegriffen, sondern auch Probleme wie Sucht, Ess-Störungen, Vandalismus und (auto-) aggressives Handeln, die Zeichen einer Hilfsbedürftigkeit sind.

Die Informationen dieses Leitfadens sind eine wertvolle Hilfe, wenn es darum geht Kindern und Jugendlichen zu helfen, sie zu unterstützen, zu fördern und sie stark zu machen.

Girls' Day Mädchenzukunftstag

Am 27. April 2006 öffnen zum 6. Mal Unternehmen und Organisationen in ganz Deutschland einen Tag lang ihre Tore, um Mädchen Einblick in spannende technische und naturwissenschaftliche Berufsbereiche zu ermöglichen.

Mädchen und junge Frauen wählen ihre Ausbildung aus einem sehr eingeschränkten Berufswahlspektrum und nehmen dadurch nicht alle Chancen wahr, die ihnen das Berufsleben bietet.

Am Girls' Day haben Mädchen ab Klasse 5 Gelegenheit, einen Tag lang in Berufe zu schnuppern, die bisher eher von Männern dominiert sind. Mit fast 6.000 Veranstaltungen und fast 127.000 Teilnehmerinnen in ganz Deutschland stellte der Girls' Day im vergangenen Jahr einen neuen Beteiligungsrekord auf.

Unter www.girls-day.de können Unternehmen und Organisationen ihre Veranstaltungen eintragen und Mädchen nach Aktionen suchen.

BLK-Projekt Demokratie lernen und leben

Die Schule hat als einzige Institution die Chance, alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen und für die Demokratie zu gewinnen. Wie können Schulen ihre Chance nutzen und welche Unterstützung brauchen sie dafür?

„Demokratie lernen & leben“ ist ein Schulentwicklungsprogramm, bei dem Bund und Länder im Rahmen der BLK (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung) zusammenwirken. In 13 Bundesländern beteiligen sich insgesamt rund 200 allgemeinbildende und berufliche Schulen. Die Laufzeit des Programms beträgt fünf Jahre: 2002-2007.

Vor allem soll das Programm durch die Demokratisierung von Unterricht und Schulleben die Bereitschaft junger Menschen zur aktiven Mitwirkung an der Zivilgesellschaft fördern. Es ist auch eine Antwort auf Gewalt, Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen und auf die seit Jahren zunehmende Politikverdrossenheit und Politikdistanz.

Grundlage des Programms ist das Gutachten „Demokratie lernen und leben“ von Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Edelstein (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin) und Prof. Peter Fauser (Friedrich-Schiller-Universität Jena). Die Expertise ist als kostenloser Download erhältlich unter:

<http://www.blk-demokratie.de>

Ganztagsschulkongress in Mainz



Impressionen vom Ganztagsschulkongress
im Theresianum in Mainz am 30. Januar 2006

Fotos: Franjo Schohl

